

Warum sollen Sie auf einer kleinen Farm von 160 Acres leben, wenn Sie andere 160 Acres so leicht von mir erhalten können? Ich kann Ihnen fast irgend ein Stück Land, das Sie kaufen wollen, verkaufen und Sie selbst mögen die Bedingungen stellen.

Wenn Sie kaufen oder verkaufen wollen,

kommen Sie und sprechen Sie bei mir vor, oder schreiben Sie an

John M. Brandon,

**Grundeigentums- und
finanzieller Agent,**

Humboldt, Saskatchewan.

Agent für C.M.R. und anderer Compagnieen Ländereien.

schon an Orleans seien, das wußte ich nicht, darauf gibt man in solchen Momenten nicht acht.

Es war schon fast dunkel, da marschierten wir links der Straße in einer Weinplanzung auf und setzten die Gewehre in Pyramiden. „Sollten wir doch zu nichts mehr kommen?“ fragten wir uns ängstlich, während wir da standen und nun schandlich fielen — natürlich, denn wir waren von Schweiz durchnäht und jetzt wurde es Nacht, und zwar eine ziemlich frühe Perbtsnacht, da wurde unsere Begeisterung merklich abgelüht! 20 Minuten lagen wir hier und hatten Ruhe, das prächtige Schauspiel um uns herum zu beobachten. In mehreren Stellen ringsumher standen Ortschaften und Gehöfte in Flammen, den Himmel weithin rötend, hinter und vor uns bligten und donnerten unaufhörlich unsere und die feindlichen Geschütze und wir hörten fortwährend das Säusen der Granaten, die wenige Augenblicke später vielleicht Tod und gräßliche Verwundungen verursachten. In der Ferne war hauptsächlich links von uns an einer großen Landstraße sehr lebhaft, während es gerade vor uns sehr schwach und fast im Vergehen war. Nach 20 Minuten also, während die Regimentsmusik wie auf dem Exerzierplatz des Avanciermarsch spielte, ging's weiter; wir kamen unter einem Bahndamm her und dann an verschiedenen kleineren und größeren Abteilungen, an Verwundeten usw. vorbei, die alle warteten, in der Häuserreihe, in welcher wir uns schon befanden, weiter vorzudringen. Es standen nämlich hier und da neben der Chaussee Häuser, erst nur vereinzelt, dann aber mehr und mehr, wie die Häuser einer Vorstadt. Der Generalstabschef unseres Korps, Oberstleutnant Feinleth, hielt hier an einem Seitenweg und schien dem Führer unserer Kolonne, dem Major Lüneckschloß des an der Spitze marschierenden 1. Bataillons, einen Befehl zu geben. Wir rückten flott voran, ohne auch nur eine Ahnung

Union Bank of Canada.

Headoffice: Quebec, Que.

Autorisiertes Kapital \$4,000,000
Eingezahltes Kapital \$3,200,000
Reserve-Fonds \$1,700,000
Geschäfts- und Sparkassen-Accounts gewünscht. Betreibt ein allgemeines Bankgeschäft.
Humboldt-Zweig: G. A. Campbell, Manager.

zu haben, daß wir schon in einer Vorstadt von Orleans seien.

Da plötzlich trat uns eine Salve entgegen, eine zweite folgte und mehrere Schüsse noch hinterher — sie kamen aus den vorliegenden Häusern und Vorgärten; alles stupt und drängt unwillkürlich nach rückwärts. Mehrere waren getroffen und brachen zusammen; auch Major Lüneckschloß des 1. Bataillons erhielt einen Schuß in den Arm, blieb aber zu Pferde. Leicht hätte hier eine größere Panik ausbrechen können, aber einmal waren die Soldaten doch schon etwas kriegsgewöhnt und dann brach sich das Zurückprallen der vorderen Kompagnien in den nachfolgenden Kompagnien des 2. Bataillons, welche die überraschende Wirkung der plötzlichen Salven nicht so sehr gespürt hatten. Unsere 8. Kompagnie war die letzte der Marschkolonne, aber — wie es eigentlich zuzuging, wissen wir selbst nicht recht zu sagen — auf einmal befanden sich Diell und ich mit einem Teil der Kompagnie ganz an der Spitze, wo sich unmittelbar darauf auch Leutnant von Walter und Wanning mit Mannschaften der 1. Kompagnie und Landwehrleutnant Beer mit solchen der 4. Kompagnie einfanden. Wir sahen uns auf einmal an der Spitze und drangen nun sofort ohne weitere Besinnung vor, während wir hinter uns die Rufe: „Vorwärts, vorwärts; nicht feuern!“ vernahmen. Das war uns lieb, denn so wußten wir uns doch bemerkt und brauchten nicht die Geschosse unserer eigenen Soldaten zu befürchten.

Fortsetzung folgt.

The Canadian Bank of Commerce

Bezahltes Kapital \$10,000,000

Reserve \$6,000,000

Drafts auf auswärtige Länder

Anordnungen wurden kürzlich getroffen, zufolge deren die Zweige dieser Bank Drafts ausstellen können auf die hauptsächlichsten Punkte in den folgenden Gegenden:

Österreich-Ungarn	Finland	Irland	Rußland
Belgien	Formosa	Italien	Serbien
Brasilien	Frankreich	Japan	Siam
Bulgarien	Französl. Cochinchina	Java	Südafrika
Ceylon	Deutschland	Mandschurei	Straits Settlements
China	Großbritannien	Mexiko	Schweden
Kreta	Griechenland	Norwegen	Schweiz
Dänemark	Holland	Persien	Türkei
Ägypten	Island	Philippinen	West-Indien
Färöer Inseln	Indien	Rumänien	und andere mehr.

Kein Zeitverlust im Ausstellen. Volle Auskunft bei Anfragen.
Humboldt Zweig - - - - - E. R. Jarvis, Manager

Machen Sie Ihre Einkäufe im Münster - Cash - Store?

Wenn nicht, dann verlieren Sie sicherlich Geld, da jeder Dollar, den Sie uns geben, als erspartes Geld für Sie gilt.

Wir möchten Ihnen gern unsere Preise für alle Waren nennen, aber da wir nicht die Eigentümer dieser Zeitung sind, müssen wir uns mit dem uns zugewiesenen Raum begnügen und können daher nur einige wenige Preise angeben: wie:

Calico, 8 Cts. per Yard.

Kautabak, 6 Stude für 45 Cts.

Baundraht (Barb Wire), eine Rolle von 80 Ruten \$3.00

Diese soeben angeführten Zahlen haben wir nur aus Geradewohl hier angeführt. Wir könnten dergleichen noch viele nennen.

Wenn Ihnen Maschinerie vonnöten ist, dann vergessen Sie nicht, daß wir die beste und einzige auf Lager haben — The Co. & Co. —

Wir sind auch Agenten für die „De Lavaal“ Rahm-Separatoren.

Wildes und verbessertes Farmland zu verkaufen.

Geld zu verleihen auf verbessertes Farmland.

Seien Sie versichert, daß wenn Sie unsere Ortschaft besuchen, Sie stets willkommen sind bei

E. J. Lindberg,

Münster, Sask.

**Abonniert auf
den St. Peters Bote!**

BY-LAW NO. 9.

A By-law to regulate the Proceedings of the Council of the Village of Münster.

The Council of the Village of MÜNSTER enacts as follows:

1. In all proceedings had or taken in the Council of the Village of MÜNSTER the following rules and regulations shall be observed and shall be the rules and regulations for the order and despatch of business in the said Council.

2. The said Council shall hold their first meeting in each year following the organization of the Village on the first Monday in January except when that Monday is a public holiday in which case the meeting shall take place on the subsequent day which is not a public holiday and the Council of the previous year shall hold office until the new Council meets.

3. Said first meeting shall be held at at the hour of o'clock and in case there be no quorum at aforesaid hour such meeting may take place at any hour thereafter during the same day as soon as there is a quorum.

4. A majority of the whole Council shall be necessary to form a quorum and no business shall be transacted unless there be a quorum.

5. Every member of the Council and every officer of the Village shall before entering upon the duties of his office make and subscribe before a Justice of the Peace, Notary Public or Commissioner for Oaths the prescribed declaration of office and shall deposit same in the office of the Secretary Treasurer provided that in the case of Councilors first elected the said declaration shall be handed to the Chairman at the first meeting of the Council to be afterwards deposited with the Secretary-Treasurer.

6. Every member of the Council shall hold office until his successor is elected.

7. Regular meetings of the Council shall be held at or such other place may be fixed by resolution of the Council on the at the hour of o'clock and no notice of any such meeting shall be necessary.

8. Special meetings of the Council shall be called by the Secretary-Treasurer when he requested so to do in writing by any two members of the Council and written notice of every special meeting stating the time